



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Holger Griebhammer SPD**
vom 19.12.2023

ANKER-Zentrum Bamberg

Der Freistaat Bayern und die Stadt Bamberg haben am 14.08.2015 eine gemeinsame Erklärung zur Einrichtung einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber vom Balkan auf dem Konversionsgelände in Bamberg (ANKER-Zentrum) abgegeben, die mit Nachtrag vom 17.11.2015 ergänzt wurde.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wird das gemäß Ziffer 2 der Vereinbarung unwiderruflich vereinbarte Ende der Einrichtung eingehalten? | 3 |
| 1.2 | Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die vereinbarte Schließung der Einrichtung spätestens zum 31.12.2025 sicherzustellen? | 3 |
| 1.3 | Findet hierüber ein Austausch seitens der Staatsregierung mit der Stadt Bamberg statt (bitte konkret nennen)? | 3 |
| 2.1 | Welche Kriterien legt der Freistaat an, um festzulegen, in welchen Regierungsbezirken ein zentrales ANKER-Zentrum betrieben werden muss? | 3 |
| 2.2 | Welche Planungen liegen für den Regierungsbezirk Oberfranken in diesem Zusammenhang konkret vor? | 3 |
| 2.3 | Findet hierüber ein Austausch seitens der Staatsregierung mit der Stadt Bamberg statt (bitte konkret nennen)? | 3 |
| 3.1 | Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um wie vereinbart den Konversionsprozess in der Stadt Bamberg zu unterstützen, insbesondere um den Eigentumserwerb für die gesamte Konversionsliegenschaft zu ermöglichen? | 3 |
| 3.2 | Welche Anstrengungen hat die Staatsregierung hierzu seit der Vereinbarung unternommen? | 4 |
| 3.3 | Findet hierüber ein Austausch seitens der Staatsregierung mit der Stadt Bamberg statt (bitte konkret nennen)? | 4 |
| 4.1 | Plant die Staatsregierung über das Jahr 2025 hinaus mit dem Betrieb von zentralen ANKER-Zentren? | 4 |

4.2	Falls ja, weswegen wird nicht eine dezentrale Unterbringung vor- gezogen?	4
4.3	Falls ja, mit welchen konkreten Einrichtungen wird geplant?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 24.01.2024

- 1.1 Wird das gemäß Ziffer 2 der Vereinbarung unwiderruflich vereinbarte Ende der Einrichtung eingehalten?**
- 1.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die vereinbarte Schließung der Einrichtung spätestens zum 31.12.2025 sicherzustellen?**
- 1.3 Findet hierüber ein Austausch seitens der Staatsregierung mit der Stadt Bamberg statt (bitte konkret nennen)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vereinbarung aus 2015 gilt. Über die Zeit nach 2025 lässt sich belastbar erst zu einem zeitnäheren Zeitpunkt beraten. Es können aufgrund des volatilen Zugangsgeschehens und der Politik des Bundes keine seriösen Aussagen zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden. Die massiv angestiegenen Zugänge in den Jahren 2022 (rd. 39000) und 2023 (rd. 50000) haben gezeigt, dass derzeit alle bayerischen ANKER-Kapazitäten bedarfsnotwendig sind. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) befindet sich zum ANKER Oberfranken in einem engen Austausch mit der Stadt Bamberg, zumal die Stadt Bamberg sich ausdrücklich für die Aufnahme weiterer Mittelmeer-Flüchtlinge ausgesprochen hat.

- 2.1 Welche Kriterien legt der Freistaat an, um festzulegen, in welchen Regierungsbezirken ein zentrales ANKER-Zentrum betrieben werden muss?**

Der Freistaat betreibt in jedem Regierungsbezirk einen ANKER. Alle sieben ANKER sind bedarfsnotwendig.

- 2.2 Welche Planungen liegen für den Regierungsbezirk Oberfranken in diesem Zusammenhang konkret vor?**
- 2.3 Findet hierüber ein Austausch seitens der Staatsregierung mit der Stadt Bamberg statt (bitte konkret nennen)?**

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird verwiesen.

- 3.1 Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um wie vereinbart den Konversionsprozess in der Stadt Bamberg zu unterstützen, insbesondere um den Eigentumserwerb für die gesamte Konversionsliegenschaft zu ermöglichen?**

3.2 Welche Anstrengungen hat die Staatsregierung hierzu seit der Vereinbarung unternommen?

3.3 Findet hierüber ein Austausch seitens der Staatsregierung mit der Stadt Bamberg statt (bitte konkret nennen)?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit stehen keine weiteren Einzelmaßnahmen im Rahmen des Konversionsprozesses an. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen. Zum Zeitpunkt der Vereinbarung von 2015 war insbesondere nicht absehbar, dass der Bund den größten Teil der Konversionsfläche für eigene Zwecke (Bundespolizei) behält. Dies entzieht sich dem Entscheidungsspielraum der Staatsregierung.

4.1 Plant die Staatsregierung über das Jahr 2025 hinaus mit dem Betrieb von zentralen ANKER-Zentren?

4.2 Falls ja, weswegen wird nicht eine dezentrale Unterbringung vorgezogen?

4.3 Falls ja, mit welchen konkreten Einrichtungen wird geplant?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat steht zur bewährten Grundkonzeption der ANKER, nachdem möglichst das komplette Asylverfahren von der Einreise bis zu einer positiven Entscheidung über den Asylantrag oder bei Ablehnung bis zur Ausreise bzw. der Rückführung in den ANKERn durchgeführt werden soll. Dies umfasst auch einen bedarfsgerechten Erhalt und Ausbau der ANKER-Einrichtungen; hierzu wird im Übrigen auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen. Eine rein dezentrale Unterbringung ist mit dem Bundesrecht nicht vereinbar (§47 Asylgesetz – AsylG). Sie ist auch fachlich abzulehnen, da sie kein effizientes Asylverfahren ermöglichen würde. Schließlich würde ein Verzicht auf die Nutzung gerade auch der großen Bundesliegenschaften (meist ehemalige Kasernen) die Unterbringungssituation weiter extrem verschärfen, da der Platzverlust nicht kompensiert werden könnte und auch fiskalisch für den Freistaat gegenüber dem Steuerzahler nicht vertretbar wäre, da der Bund die Liegenschaften den Bundesländern mietzinsfrei überlässt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.